



Haushalts- und Finanzausschuss

40. Sitzung (öffentlich)

19. Juni 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

15.00 Uhr bis 15.35 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Seite

Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute Nordrhein-Westfalen

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/2124 und 13/2649

Vorlagen 13/1292, 13/1332, 13/1397, 13/1436, 13/1437, 13/1461, 13/1477, 13/1493, 13/1495 und 13/1528

Informationen 13/391 und 13/436

Zuschriften 13/1351, 13/1393, 13/1433, 13/1563, 13/1583, 13/1588, 13/1589, 13/1590, 13/1592, 13/1598 und 13/1782

Ausschussprotokoll 13/568

Der Ausschuss berät über die vorgelegten Änderungsanträge und stimmt darüber ab.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen (s. Anhang 1 zu Drucksache 13/2743) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP **angenommen**.

Die Änderungsanträge 1, 2 und 4 der Koalitionsfraktionen (s. Anhang 2 zu Drucksache 13/2743, Nrn. 1, 2 und 4) werden einstimmig **angenommen**.

Änderungsantrag 3 der Koalitionsfraktionen wird zurückgezogen.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion (*s. Anhang 3 zu Drucksache 13/2743*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP **abgelehnt**.

Änderungsantrag 5 der Koalitionsfraktionen (*s. Anhang 2 zu Drucksache 13/2743, Nr. 5*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP **angenommen**.

In der Schlussabstimmung wird der **Gesetzentwurf** unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP **angenommen**.

Berichterstatter: Ausschussvorsitzender Volkmar Klein.

Aus der Diskussion**Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/2124 und 13/2649

Vorlagen 13/1292, 13/1332, 13/1397, 13/1436, 13/1437, 13/1461, 13/1477, 13/1493, 13/1495 und 13/1528

Informationen 13/391 und 13/436

Zuschriften 13/1351, 13/1393, 13/1433, 13/1563, 13/1583, 13/1588, 13/1589, 13/1590, 13/1592, 13/1598 und 13/1782

Ausschussprotokoll 13/568

Vorsitzender Volkmar Klein führt aus, der Haushalts- und Finanzausschuss habe von Anfang an das Ziel formuliert, angesichts der Bedeutung dieses Gesetzentwurfs und angesichts der gebotenen Unterstützung für die Arbeit der Landesbank, der WestLB und der Sparkassen nach Möglichkeit zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu kommen und eine breite Basis für diese Gesetzesänderung im Landtag zu schaffen. Diesem Ziel habe auch die Verschiebung der Abstimmung auf den heutigen Tag gedient.

Er freue sich feststellen zu können, dass es sich gelohnt habe: Der Ausschuss werde gleich in der Lage sein, ein weitgehend einvernehmliches Votum abzugeben.

Als Tischvorlage werde soeben ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen verteilt, der auf dem basiere, was die EU-Kommission vorgegeben und das Finanzministerium formuliert habe (*s. Anhang 1 zu Drucksache 13/2743*). Darüber hinaus lägen noch Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der Grünen (*s. Anhang 2 zu Drucksache 13/2743*) und der Fraktion der FDP (*s. Anhang 3 zu Drucksache 13/2743*) vor.

Er schlage vor, zuerst über den umfangreichen, von drei Fraktionen getragenen Antrag abzustimmen und dann über die weiteren Anträge zu beraten und zu entscheiden.

Der **Ausschuss** ist einverstanden und nimmt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP den Änderungsantrag der drei Fraktionen an. - **Dr. Ingo Wolf (FDP)** stellt dazu fest, seine Fraktion habe wegen nicht hinreichender Privatisierung dagegen gestimmt.

Der **Vorsitzende** ruft sodann die weiteren Anträge auf.

Ernst-Martin Walsken (SPD) führt zu dem Änderungsantrag 1 der Koalitionsfraktionen (*s. Anhang 2 zu Drucksache 13/2743, Nr. 1*) aus, bisher seien die Sparkassenverbände von den Gewährträgern entlastet worden. Der Vorschlag der Landesregierung sehe vor, dass der

Verwaltungsrat die Entlastung des Vorstandes vornehme. Die Koalitionsfraktionen beantragten, es bei der bisherigen Rechtslage zu belassen. Für beide Lösungen gebe es gute Gründe. Die Fraktionen der SPD und der Grünen meinten, dass die Gewährträgersammlungen, also die Stadträte bzw. Gemeinderäte, aus prinzipiellen Gründen nicht aus der Verantwortung entlassen, sondern weiterhin an das gekoppelt werden sollten, was in den Vorständen der Sparkassen geschehe.

Änderungsantrag 2 sei als Neudruck verteilt worden (*s. Anhang 2 zu Drucksache 13/2743, Nr. 2*), der den in Vorlage 13/1528 wiedergegebenen Antrag Nr. 2 ersetze. Es gehe darum, dass der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Bilanzprüfungsausschüsse erstmals zu Einzelfragen der Sparkassenpolitik auch externen Sachverstand mobilisieren dürfe. Der Verwaltungsrat müsse sich allerdings an den Vorstand wenden, damit das Verlangen zum Tragen komme. Damit sollten die Prüfungsrechte der zumeist ehrenamtlichen Mitglieder der Verwaltungsräte verbessert werden. Die Ergänzung im Neudruck sei erfolgt, damit keine Irritationen darüber einträten, dass das allgemeine Prüfungsrecht der Sparkassenverbände auf keinen Fall tangiert werden solle.

Änderungsantrag 3 der Koalitionsfraktionen (*s. Anhang 2 zu Drucksache 13/2743, Nr. 3*) sei durch die Beschlussfassung von vorhin erledigt. Der Antrag werde von den Antragstellern zurückgezogen, wobei er betone, dass das im Interesse einer einvernehmlichen Lösung geschehe. Die Koalitionsfraktionen meinten, dass der Landtag nicht dazu beitragen sollte, die kostenträchtigen Verbandsstrukturen, die von den Gemeinden finanziert werden müssten, weiter aufzublähen, sondern hielten es prinzipiell für richtig, die Bedeutung der Verbände zugunsten der kommunalen Selbstverwaltung etwas zurückzuschrauben. Da in der Diskussion festgestellt worden sei, dass sich die Anhörung der Verbände ausschließlich auf die Sprungfusion beziehe, hätten die Koalitionsfraktionen jedoch beschlossen, es im Interesse der Einvernehmlichkeit bei der vom Finanzministerium vorgeschlagenen Lösung zu belassen.

Änderungsantrag 4 (*s. Anhang 2 zu Drucksache 13/2743, Nr. 4*) stelle ausdrücklich klar, dass - entsprechend dem jetzigen Rechtszustand - Entgelte, die die Wohnungsbauförderungsanstalt für die Nutzung des Wohnungsbauvermögens von der WestLB erhalte, der Disposition des Finanzministers unterlägen und nicht automatisch dem WfA-Vermögen zugeführt würden.

Änderungsantrag 5 der Koalitionsfraktionen (*s. Anhang 2 zu Drucksache 13/2743, Nr. 5*) beziehe sich auf die Möglichkeit der Sparkassen, ihre Eigenkapitalbasis zu erweitern. Die bisherige Regelung der Sparkassenverordnung, die es den Sparkassen erlaube, Genussscheine auszugeben, solle ausdrücklich als Möglichkeit ins Gesetz aufgenommen werden.

Helmut Diegel (CDU) bedankt sich namens seiner Fraktion dafür, dass es gelungen sei, zu einem Einvernehmen auch bezüglich der Änderungsanträge der SPD und der Grünen zu kommen. Die CDU-Fraktion sei sehr daran interessiert, dass das Gesetz einvernehmlich beschlossen werde. Sie habe ihre Beratung darauf ausgerichtet gehabt, die Vorschläge des Finanzministers in Bezug auf die Europafestigkeit mit zu tragen. Er danke dem Finanzminister und den Beamtinnen und den Beamten des Ministeriums ausdrücklich für die Vorlage.

Die CDU-Fraktion trage deshalb nicht nur den vom Finanzminister vorgeschlagenen Änderungstext mit, sondern auch die vier Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der Grünen, die Herr Walsken soeben begründet habe.

Zur Begründung des Antrags der FDP-Fraktion (*s. Anhang 3 zu Drucksache 13/2743*) trägt **Dr. Ingo Wolf (FDP)** vor, seine Fraktion habe verschiedentlich deutlich gemacht, dass sie sich, was den Punkt "Bürgersparkasse" angehe, an Gesetzesregelungen anderer Bundesländer anlehnen möchte. Sie habe deshalb einen entsprechenden Antrag vorgelegt, der weiter gehe als der Vorschlag der Koalitionsfraktion.

Den übrigen drei Anträgen der Fraktionen der SPD und der Grünen werde auch die FDP-Fraktion zustimmen.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) schließt sich den Vorrednern von SPD und CDU an und meint ebenfalls, dass mit diesem Gesetz dem Anliegen entsprochen werde. Dem Anliegen der FDP, die Tendenz in Richtung "Bürgersparkasse" stärker zu verfolgen, werde durch den Änderungsantrag 5 der Koalitionsaktionen bereits ausreichend Rechnung getragen. Aus der Sicht der Grünen sei besonders wichtig, dass etwa die Schuldnerberatung für die Zukunft sichergestellt sei. Mit dem, was vorliege bzw. noch beschlossen werde, befinde man sich auf einem guten Weg.

Minister Peer Steinbrück (FM) meint zu den Ausführungen Dr. Wolfs, der Antrag der FDP-Fraktion gehe in der Tat deutlich weiter als das, was die anderen Fraktionen zu tragen bereit seien. Der Antrag der Koalitionsfraktionen laufe darauf hinaus, die schon jetzt bestehende Möglichkeit, Genussscheine zu erwerben, gesetzlich zu fixieren, während die FDP-Fraktion mit der Ermöglichung stiller Einlagen den Weg einer formellen und materiellen Privatisierung der Sparkassen beschreite.

Er frage sich allerdings, warum jemand, der durch eine Anlage in Aktien einer großen Privatbank eine sehr viel größere Rendite erzielen könne als durch eine stille Einlage bei einer Sparkasse, ein Interesse haben sollte, eine solche stille Einlage zu tätigen. Anders wäre es, wenn die Sparkassen eine stärkere Renditeorientierung verfolgten. Wenn die FDP dies wolle, gerate sie jedoch in Konflikt mit dem Gedanken, der für die anderen drei Fraktionen nach wie vor tragend sei, nämlich das öffentlich-rechtliche Element im deutschen Kreditwesen unverändert zu erhalten.

Dr. Ingo Wolf (FDP) entgegnet, in Rheinland-Pfalz - wo ja auch die SPD in der Regierung sei - sei das beschlossen worden, was die FDP hier beantrage. Es könne also so verwerflich nicht sein; seine Fraktion halte daran fest. - **Minister Peer Steinbrück (FM)** erwidert, von dieser in Rheinland-Pfalz auf Betreiben der FDP und auch in Hessen geschaffenen Möglichkeit werde aus den Gründen, die er genannt habe, dort kaum Gebrauch gemacht.

Der **Vorsitzende** lässt über die weiteren Änderungsanträge abstimmen.

Haushalts- und Finanzausschuss
40. Sitzung (öffentlich)

19.06.2002
ei-ke

Der **Ausschuss** nimmt die Änderungsanträge 1, 2 und 4 der Koalitionsfraktionen einstimmig an. - Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt. Anschließend wird Änderungsantrag 5 der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen. - Zum Berichterstatter wird der Ausschussvorsitzende bestellt.

gez. V. Klein
Vorsitzender

ke/25.10.2002/29.10.2002

332